

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

zur 10. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Geiselberg

am Donnerstag, den 24. Juni 2021, 19:30 Uhr,

Bürgerhaus Am Breitenstein in Geiselberg.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2021
2. Bauleitplanung:
Änderung des Bebauungsplanes "Börnersfeld, 2. Abschnitt" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
 - a) Behandlung der vorgebrachten Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
3. Bauleitplanung:
Änderung des Bebauungsplanes "Börnersfeld, 1. Abschnitt" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
 - a) Behandlung der vorgebrachten Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
4. Bauleitplanung:
Änderung des Bebauungsplanes "Flürchen" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
 - a) Behandlung der vorgebrachten Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
5. Sanierung Fensterstürze ehem. Schulhaus Geiselberg
6. Erstellung einer Gewerbeflächeeignungsbewertung für den westlichen Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes "Seeberg"
7. Vergabe von Vermessungsleistungen im Bereich Hirschalber Mühle
8. Auftrag für Erkundungsarbeiten des Felshorizontes im Bereich der Hirschalber Mühle
9. Annahme einer Sachspende
10. Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Geiselberg
11. Offene Forderungen der Verbandsgemeinde
12. Verschiedenes

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

13. Vergabe von Ingenieurleistungen
Hangsicherung auf gemeindeeigenem Grundstück im Bereich Hirschalber
Mühle
14. Verschiedenes

Hinweise zur Corona-Pandemie

Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen, also auch der Zuhörer/innen, werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist.

gez. Marika Vatter
Ortsbürgermeisterin